



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. Juni 2025

GR Nr. 2025/225

Sportamt, Verein «Pro Freestyle Halle», Beiträge 2025–2029

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat für den Betrieb der Freestyle Halle Werdhölzli zugunsten des Vereins «Pro Freestyle Halle» für den Zeitraum von 2025–2029 einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 110 000.–.

2. Ausgangslage

Die Freestyle Halle Werdhölzli (nachfolgend «Freestyle Halle») befindet sich im Eigentum der Stadt Zürich. Der Betrieb erfolgt seit der Eröffnung im Jahr 2014 durch den gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Verein «Pro Freestyle Halle», einem Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB (nachfolgend «Verein»). Die Freestyle Halle steht jedermann zur Benutzung offen. Die Eintrittsgebühren richten sich nach städtischen Vorgaben.

Seit dem Jahr 2014 richtet die Stadt dem Verein einen jährlichen Betriebsbeitrag in unveränderter Höhe von Fr. 90 000.– aus. Die Auszahlung erfolgt gestützt auf eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt (Sportamt) und dem Verein vom 5./12. Mai 2014, mit welchem dem Verein der Auftrag zum Betrieb der Freestyle Halle erteilt wurde. Die jährlichen Mietkosten für die Freestyle Halle Werdhölzli von Fr. 85 610.– (Kostenmiete) werden dem Verein nicht in Rechnung gestellt.

Der Verein wird zudem durch die Stadt für seine soziokulturellen Leistungen mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Bis Ende 2024 betrug dieser Beitrag Fr. 49 500.– pro Jahr. Für die Jahre 2025–2030 beträgt er neu jährlich Fr. 59 600.– zuzüglich Teuerungsausgleich (Stadtratsbeschluss [\[STRB\] Nr. 3021/2024](#)).

Die Freestyle Halle soll Ende 2027 für eine Sanierung für etwa 18 Monate geschlossen werden. Die Sanierung erfolgt zur Umsetzung eines politischen Vorstosses, der die bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Sportanlage fordert (GR Nr. 2021/336 Postulat betreffend bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grüna). Es erfolgt eine energetische Instandsetzung und eine Erweiterung des Angebots durch den Einbau eines Zwischengeschosses. Für die Dauer der Sanierung wird die Weiterführung eines reduzierten Betriebs der Freestyle Halle im Sportzentrum Josef geprüft.

In den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation des Vereins aus nachfolgend in Kapitel 3 dargelegten Gründen stetig verschlechtert. Obwohl der Verein die Eintrittspreise per 1. Juli 2023 mit Genehmigung des Sportamts erhöhte, musste das Vereinskonto zur Finanzierung der jährlichen Verluste praktisch vollständig aufgebraucht werden. Ohne Anpassung des bisherigen Betriebsbeitrags sieht die Finanzplanung des Vereins für die Jahre 2025–2029 ein jährliches Defizit von bis zu Fr. 20 000.– vor.



3. Finanzielle Situation des Vereins

In den letzten Jahren war die Betriebsrechnung des Vereins negativ. Gestiegene Personalkosten durch notwendige Lohnanpassungen zum Erhalt langjähriger Mitarbeitender und die allgemeine Teuerung führten zu Mehraufwand. Zwar konnten die Einnahmen aus Eintritten, Abonnementen und Kurswesen in den Jahren 2020–2023 gesteigert werden, jedoch nicht im erhofften Ausmass (u.a. wegen der Corona-Pandemie). Dies führte dazu, dass das Vereinskapi- tal per Ende 2024 nahezu aufgebraucht war. Reserven für Angebotsanpassungen, eine aktive Bewerbung des Angebots oder grosse Reparaturarbeiten bei der über zehn Jahre alten Infrastruktur bestanden nicht.

Erfolgsrechnung 2018–2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand						
Personalaufwand	183'635	192'245	201'470	219'726	237'498	241'603
Betriebs- und Sachaufwand	33'461	18'999	24'188	38'414	20'667	22'448
Total Aufwand	217'096	211'244	225'658	258'139	258'165	264'051
Ertrag						
Erträge aus Verkäufen/DL	65'838	80'717	97'775	93'496	101'811	122'720
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ¹⁾	49'500	49'500	49'500	49'500	49'500	49'500
Beitrag Schul- und Sportdepartement	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000
Übriger Ertrag	4'445	5'823	86	5'051	900	252
Total Ertrag	209'782	226'040	237'361	238'048	242'211	262'472
Gewinn (+) / Verlust (-)	-7'314	14'796	11'704	-20'092	-15'954	-1'579
Rückstellungen (Infrastrukturfonds)	22'918	32'918	42'918	42'918	42'918	42'918
Vereinskapi- tal	44'660	27'346	32'142	43'846	23'754	7'800

Bilanz 2018–2023

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aktiven						
Umlaufvermögen	64'984	90'531	101'551	82'622	57'706	57'693
Anlagevermögen	3'998	3'198	8'082	6'482	9'304	10'839
Total Aktiven	68'982	93'730	109'633	89'104	67'010	68'533
Passiven						
kurzfristiges Fremdkapi- tal	8'718	18'169	22'369	21'932	15'792	18'894
langfristiges Fremdkapi- tal	22'918	33'418	43'418	43'418	43'418	43'418
Eigenkapital	37'346	42'142	43'846	23'754	7'800	6'221
Total Passiven	68'982	93'730	109'633	89'104	67'010	68'533
Gewinn (+) / Verlust (-)	-7'314	14'796	11'704	-20'092	-15'954	-1'579



Finanzplanung Erfolgsrechnung 2024–2029

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aufwand						
Personalaufwand	257'300	261'000	265'000	269'000	273'000	277'000
Betriebs- und Sachaufwand	29'600	33'000	34'000	35'000	35'000	36'000
Total Aufwand	286'900	294'000	299'000	304'000	308'000	313'000
Ertrag						
Erträge aus Verkäufen/DL	132'200	134'000	136'000	138'000	140'000	142'000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ¹⁾	49'500	59'600	59'600	59'600	59'600	59'600
Beitrag Schul- und Sportdepartement	90'000	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Übriger Ertrag	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag	272'700	304'600	306'600	308'600	310'600	312'600
Gewinn (+) / Verlust (-) ²⁾	-14'200	10'600	7'600	4'600	2'600	-400
Rückstellungen (Infrastrukturfonds)	35'939	35'939	35'939	35'939	35'939	35'939
Vereinskapital	0	10'600	18'200	22'800	25'400	25'000

Kommentar:

¹⁾ Beitrag gemäss STRB Nr. 3021/2024.

²⁾ Verbuchung Verlust 2024 via restlichem Vereinskapi tal und Teilauflösung Infrastrukturfonds.

Die geplante Sanierung der Freestyle Halle wird deren Attraktivität deutlich steigern, mehr Kundschaft anziehen und damit eine stabilere Ertragsbasis ermöglichen. Ein kostendeckender Betrieb wird jedoch auch künftig nicht möglich sein.

4. Beiträge 2025–2029

Das niederschwellige Angebot der Freestyle Halle ist für das Quartier und die Freestyle-Szene wichtig und soll erhalten werden. Mit dem Betrieb soll weiterhin der Verein beauftragt werden, der diese Leistung ausgerichtet auf das Zielpublikum und kostengünstig erbringt. Dafür soll dem Verein in den Jahren 2025–2029 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 110 000.– ausgerichtet werden. Berechnungsgrundlage für die Höhe des neuen Betriebsbeitrags ist das vom Verein für die Jahre 2025–2029 prognostizierte jährliche Betriebsdefizit auf der Basis des bisherigen Betriebsbeitrags von Fr. 90 000.–, das sich auf knapp Fr. 20 000.– pro Jahr einschliesslich entsprechender Reserven beläuft.

Die jährlichen Mietkosten (Kostenmiete) für die Freestyle Halle werden dem Sportamt von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) intern verrechnet. Diese Mietkosten betragen für das Jahr 2025 Fr. 85 610.–. Mit dem für das Jahr 2026 geplanten Inkrafttreten der neuen Dienstleistungsver einbarung der IMMO, mit der neu eine kostendeckende Verrechnung der Basismiete angestrebt wird, erhöhen sich die jährlichen Mietkosten auf Fr. 109 599.–. Eine Weiterverrechnung der Mietkosten an den Verein erfolgt nicht (vgl. dazu Kapitel 5).

Im Fall einer Betriebsschliessung oder -reduktion während der Sanierung der Freestyle Halle in den Jahren 2028 und 2029 wird zu prüfen sein, inwieweit im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten eine Kürzung der Betriebsbeiträge erfolgen soll.

Der Stadtrat soll ermächtigt werden, eine solche Kürzung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Er kann die entsprechende Kompetenz an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements delegieren.



Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, erhält der Verein für seine soziokulturellen Leistungen gestützt auf [STRB Nr. 3021/2024](#) für die Jahre 2025–2030 zudem einen Unterstützungsbeitrag von jährlich Fr. 59 600.– zuzüglich Teuerungsausgleich (vgl. [STRB Nr. 3021/2024](#), S. 2 und 4, mit Hinweisen auf die Raumüberlassung durch das Schul- und Sportdepartement). Dieser Unterstützungsbeitrag kann angesichts von § 110 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) kreditrechtlich gesondert betrachtet werden, weil er spezifische soziokulturelle Leistungen zum Gegenstand hat, während die Beiträge, die Gegenstand dieser Vorlage sind, für den allgemeinen Betrieb der Freestyle Halle ausgerichtet werden. Die Beiträge haben damit einen anderen Zweck und bedingen sich auch nicht gegenseitig. Deshalb ist für die Ausgabenbewilligung keine Zusammenrechnung erforderlich.

Der Verein ist gemäss seinen Statuten gemeinnützig und handelt beim Betrieb der Freestyle Halle nicht gewinnorientiert auf ideell motivierter, nichtkommerzieller Basis. Die Vereinstätigkeit beschränkt sich sodann auf den Betrieb der Freestyle Halle und entfaltet keine weitere Geschäftstätigkeit. Der Verein lässt sich damit unter den Begriff der «Wohltätigkeitseinrichtung» gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. e Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) subsumieren, so dass die Auftragserteilung an den Verein für den Betrieb der Freestyle Halle ausserhalb des Vergaberechts erfolgt und dafür kein formelles Verfahren erforderlich ist.

5. Fazit, Zuständigkeit und Budgetnachweis

Um das kostengünstige und niederschwellige Angebot der Freestyle Halle Werdhölzli zu erhalten, soll dem Verein «Pro Freestyle Halle» in den Jahren 2025 bis 2029 ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 110 000.– ausgerichtet werden. Dabei handelt es sich um neue wiederkehrende Ausgaben, deren Bewilligung gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Beim vorliegenden Betriebsbeitrag handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um das Entgelt für den Betrieb einer im Verwaltungsvermögen befindlichen städtischen Sportanlage im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, die das Sportamt mit einem privaten Hallenbetreiber gestützt auf § 63 Abs. 2 lit. a GG abschliesst; aus diesem Grund wird dem Verein «Pro Freestyle Halle» weder die interne Kostenmiete (vgl. Kapitel 4) verrechnet noch muss diese in Form eines Mietkostenerlasses in den zu bewilligenden Beitrag eingerechnet werden.

Der Betriebsbeitrag ist im Budget 2025 sowie im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2025–2028 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für den Betrieb der Freestyle Halle Werdhölzli wird dem Verein «Pro Freestyle Halle» für die Jahre 2025–2029 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 110 000.– bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Falle einer Betriebsschliessung oder -reduktion der Freestyle Halle Werdhölzli während der Beitragsperiode 2025–2029 infolge Sanierung den Betriebsbeitrag gemäss Ziffer 1 im Rahmen der möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten zu kürzen.**



5/5

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der II. Vizepräsident
Filippo Leutenegger

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter